SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	**Ospa-Filterquarz (-sand/-kies)**			Artikel-Nummer:	**09 136 00, 09 137 00, 09 138 00, 09 139 00**
Ersterstellt am:	01.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	1 von 7	Gedruckt am	28.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Ospa-Filterquarz (-sand/-kies)
Artikel-Nummern: 09 136 00 09 137 00, 09 138 00, 09 139 00
EG-Stoffnummer: 238-878-4
CAS-Nummer: 014808-60-7
REACH Registrierungs-Nummer: Von der Registrierung ausgenommen laut REACH Anhang V, Punkt 7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produktes: Als Filtermedium zur Badewasseraufbereitung
Nicht empfohlene Anwendungen: Nur zur Badewasseraufbereitung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Telefon: +49 (0)7171 705-0
Telefax: +49 (0)7171 705-199
E-Mail: ospa@ospa.info
Internet: www.ospa.info

Auskunftsgebender Bereich: Technisches Büro
Telefon +49 7171 705-0
E-Mail: sdb@ospa.info

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Freiburg
Telefon: +49 (761) 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Keine Kennzeichnungselemente.

2.2 Sonstige Gefahren:

PBT und vPvB-Eigenschaften:

Quarzsand erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe:

Quarzsand
CAS-Nr.: 014808-60-7
EG-Stoffnummer: 238-878-4
REACH: Von der Registrierung ausgenommen laut REACH Anhang V, Punkt 7
Reinheit: SiO_2-Gehalt > 98%
Verunreinigungen: Alveolengängiger Quarz < 1% (dieser Stoff ist als STOT RE1 eingestuft).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

4.1.2 Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich; die betroffene Person an Frischluft bringen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich; die betroffene Person mit Wasser abwaschen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen sofort ausgiebig bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sollten die Beschwerden anhalten, einen Arzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich;

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es sind weder akute noch verzögerte Symptome zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Es wird kein spezielles Löschmittel benötigt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Quarzsand brennt nicht, zersetzt sich nicht und es entstehen keine Gase.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubentwicklung durch trockenes Kehren vermeiden; Atemschutz verwenden.
Es empfiehlt sich, zur Vermeidung von Staubentwicklung beim Reinigen der Kleidung, Einweg-Schutzkleidung und -kopfbedeckung zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Den Quarzsand nicht trocken kehren! Verwenden Sie ein für Quarzstaub zugelassenes Saugsystem oder nehmen Sie das Material gut durchfeuchtet mit Besen und Schaufel auf und deponieren es in einem geschlossenen Behälter.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Lagern Sie die Anliefergebinde so, dass sie nicht versehentlich beschädigt werden können.
Lagern Sie die Anliefergebinde so, dass sie vor Umwelteinflüssen geschützt sind (z.B. Feuchtigkeit bei Papiersäcken, UV-Strahlung bei Kunststoffverpackungen).
Vergewissern Sie sich, dass vorhandene Absaugungen und / oder Atemschutzgeräte auch funktionieren und Ihren persönlichen Arbeitsbereich abdecken. Wenn möglich, verwenden Sie Einwegkleidung und -kopfbedeckung, um einer (Staub-)Verschmutzung Ihrer Kleidung vorzubeugen. Damit wird Staubentwicklung bei einer später eventuell notwendigen Reinigung vorgebeugt.
Öffnen Sie nur die Gebinde, die unmittelbar für den Arbeitsvorgang gebraucht werden. Halten Sie Schütthöhen so gering wie möglich. Vermeiden Sie das Umherstehen geöffneter Gebinde.

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:
Bereiche, in denen sich Staub entwickelt, müssen mit einer geeigneten Absaugvorrichtung ausgerüstet sein. Sollte die Staubfreiheit des Arbeitsbereichs nicht sichergestellt sein, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

7.1.3 Handhabungsregelungen:
Lagern Sie die Anliefergebinde so, dass sie nicht versehentlich beschädigt werden können.
Lagern Sie die Anliefergebinde so, dass sie vor Umwelteinflüssen geschützt sind (z.B. Feuchtigkeit bei Papiersäcken, UV-Strahlung bei Kunststoffverpackungen).
Öffnen Sie nur die Gebinde, die unmittelbar für den Arbeitsvorgang gebraucht werden.
Halten Sie Schütthöhen so gering wie möglich.
Vermeiden Sie das Umherstehen geöffneter Gebinde.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

7.1.5 Weitere Angaben: keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:
5.1b – Oxidierende Gefahrstoffe

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:
Lagern Sie die Anliefergebinde so, dass sie nicht versehentlich beschädigt werden können.
Lagern Sie die Anliefergebinde so, dass sie vor Umwelteinflüssen geschützt sind (z.B. Feuchtigkeit bei Papiersäcken, UV-Strahlung bei Kunststoffverpackungen).

7.2.3 Verpackungsmaterialien:
Die Verpackungen brauchen Schutz vor Feuchtigkeit (Regen, Schnee, Luftfeuchtigkeit) sowie UV-Einstrahlung und sollten deshalb davor gut geschützt gelagert werden.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Der Lagerraum sollte trocken sein und vor Witterungseinflüssen schützen.

7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:
Keine besonderen Hinweise.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:
Alveolengängiger Quarzstaub – CAS-Nr. 014808-60-7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem

Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Schotten Sie den Bereich, in dem der Quarzsand zur Anwendung kommt ab und setzen Sie Absauganlagen ein. Sorgen Sie für gute Lüftung, wenn widererwarten Staubbildung auftritt.

Atemschutz:
Personen, die trotz aller technischen Maßnahmen Quarzstaub exponiert sind, sollen einen den nationalen Regeln entsprechenden Atemschutz tragen.

Augenschutz:
Zum Schutz der Augen sollten Schutzbrillen gemäß EN 166/2001 getragen werden.

Körperschutz:
Wir empfehlen darüber hinaus die Verwendung von Einwegkleidung und -kopfbedeckung.

Handschutz:
Personen mit empfindlicher Haut sollten die betreffenden Stellen abdecken (besonders bei Verwendung von Cremes) und gegebenenfalls Handschuhe verwenden.

Hautschutz:
Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Arbeitsplatzhygiene:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition: Nicht relevant.

8.2.2 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	Weiß bis hellgrau
Geruch:	geruchslos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Lösemittelgehalt	0	%	----	----
Feststoffgehalt	100	%	----	----
pH-Wert bei 20 °C	n.b.	----	----	----
Schmelzbereich	1710	°C	----	----
Siedepunkt	n.b.	°C	----	----
Flammpunkt	n.a.	°C	----	----
Zersetzungstemperatur	n.a.	°C	----	----
Zersetzungstemperatur Monohydrat	n.a.	°C	----	----

Selbstentzündlichkeit		----	----	----	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr		----	Pa	----	nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck		n.b.	Pa	----	----
Dichte		2,65	g/cm³	----	----
Schüttdichte		n.b.	kg/m³	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C		n.a.	g/l	----	vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log P_{ow}		n.b.	----	----	----
Viskosität dynamisch		n.a.	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen:	untere:	n.a.	Vol.%	----	----
	obere:	n.a.	Vol.%	----	----

n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Träge, nicht reaktiv;

10.2 Chemische Stabilität:
Quarz ist chemisch stabil;

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:
Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- und Reizwirkungen:
Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:
Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässerschädigende Toxizitäten:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Biologischer Abbau: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Abiotischer Abbau: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abwasserbehandlung:

13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:
Ihr Entsorger oder Ihre regionale Abfallbehörde gibt Ihnen Informationen über die Entsorgungsmöglichkeiten, die den bei Ihnen geltenden Bestimmungen entsprechen.

13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:
Vermeiden Sie Staubentwicklung beim Hantieren mit Verpackungen, die Restmengen oder Staubanhaftungen enthalten.
Einwegverpackungen: Bewahren Sie die Verpackungen bis zum Abtransport in geschlossenen Behältern auf.
Mehrwegverpackungen: Entleeren Sie die Verpackung so vollständig wie möglich, eine Reinigung Ihrerseits ist nicht erforderlich. Lagern Sie die Verpackungen bis zur Rücklieferung verschlossen und vor Umwelteinflüssen geschützt.

13.1.3 Entsorgung restentleerter Verpackungen:
Entfällt.

14. Angaben zum Transport

14.1	**UN-Nummer:**	-
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	-
14.3	**Transportgefahrenklasse n.ADR/RID/GGVSEB/IMDG/GGVSee/ICAO/IATA:**	-
14.4	**Verpackungsgruppe:**	-
14.5	**Umweltgefahren:**	-
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**	-
14.7	**Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**	-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften:
Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Keine Einstufung.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Keine Kennzeichnungselemente.

15.1.2 Wassergefährdungsklasse:
NWG: Nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

16.1. Wortlaut der H-Statements aus Abschnitt 2 und 3:
Keine H-Statements.

16.2 Schulungshinweise:
Personen in Ihrem Unternehmen, die mit Quarzsand Umgang haben, müssen über dessen Gehalt an alveolengängigem SiO_2 in Kenntnis gesetzt und im ordnungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.

16.3 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich:
OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Telefon +49 7171 705-0
E-Mail: sdb@ospa.info

Ansprechpartner:
Herr Alexander Reuß
Telefon: +49 (0)7171 705-170
Telefax: +49 (0)7171 705-360
E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	2.0	Datum:	27.04.2021
Aktuelle Version:	Version:	2.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.3			

16.7 Anmerkungen:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar
Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.